

ERRICHTUNGSAUSSCHUSS PFLEGEKAMMER NIEDERSACHSEN
Marienstr. 3, 30171 Hannover

Zur Vorbereitung der ersten Wahl zur Kammerversammlung der Pflegekammer Niedersachsen gebe ich als Vorsitzende des Errichtungsausschusses der Pflegekammer Niedersachsen bekannt:

1. Größe der Kammerversammlung und die Anzahl der pro Wahlgruppe zu wählenden Mitglieder

Die Gesamtzahl der zu wählenden Mitglieder der Kammerversammlung beträgt 30 Sitze. Davon entfallen auf die Wahlgruppe Altenpflege 8 Sitze, auf die Wahlgruppe Gesundheits- und Krankenpflege 19 Sitze und auf die Wahlgruppe Gesundheits- und Kinderkrankenpflege 3 Sitze.

2. Ende der Wahlzeit

Die Wahlzeit endet am 28. Juni 2018.

3. Namen und Anschriften des Wahlleiters und des stellvertretenden Wahlleiters

Wahlleiter:

Herr Prof. Ronald Richter
Mönckebergstr. 17
20095 Hamburg

Stellvertreter:

Herr Rolf Weiß
Schillerstraße 49
27711 Osterholz-Scharmbeck

4. Namen der Beisitzenden und ihrer Stellvertretungen

Beisitzende

Frau Marita Mauritz
Frau Radtke-Limberg
Frau Anja Wiedermann

Stellvertretende

Frau Birgit Plaschke
Herr Manuel Ahting
Frau Vera Koch

5. Kammermitglieder, die mehreren Wahlgruppen angehören

Sollten Sie mehr als einen Abschluss in den Heilberufen der Pflege erworben und keine Angabe zur Zugehörigkeit angegeben haben, müssen Sie sich bis zum 05. März 2018 für eine Wahlgruppe (Altenpflege oder Gesundheits- und Krankenpflege oder Gesundheits- und Kinderkrankenpflege) entscheiden.

6. Auslage der Wählerverzeichnisse gem. § 7 der Wahlordnung

Die Wählerverzeichnisse liegen an 10 aufeinanderfolgenden Werktagen vom 06. März 2018 bis zum 19. März 2018 in der Geschäftsstelle der Pflegekammer Niedersachsen (Marienstraße 3, 30171 Hannover) von Montag bis Freitag jeweils von 08:00 bis 16:00 Uhr zur Einsicht aus.

7. Einsprüche gegen die Wählerverzeichnisse gem. § 8 der Wahlordnung

Einsprüche gegen die Wählerverzeichnisse sind bis zum 26. März 2018 bei der Pflegekammer Niedersachsen (Marienstraße 3, 30171 Hannover) schriftlich einzulegen und unter Beibringung von Beweismitteln zu begründen. Über den Einspruch entscheidet der Wahlausschuss unverzüglich nach Ablauf der Einspruchsfrist in öffentlicher Sitzung.

Hannover, den 23.02.2018



Vorsitzende Errichtungsausschuss Pflegekammer Niedersachsen

ERRICHTUNGSAUSSCHUSS PFLEGEKAMMER NIEDERSACHSEN

Marienstr. 3 // 30171 Hannover // Tel. 0511 920930-0 // Fax 0511 920930-949

info@pflegekammer-nds.de // www.pflegekammer-nds.de

Bankverbindung: Bank für Sozialwirtschaft AG // BIC: BFSWDE33HAN // IBAN: DE86 2512 0510 0001 5538 00